

Eilentscheidung 08/02/2021

Betreff:

Beauftragung einer Anwaltskanzlei zur rechtlichen Vertretung der Gemeinde Teichland im Nachprüfverfahren vor der Vergabekammer des Landes Brandenburg zur Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben „Seehafen Teichland-Sportboothafen“

Sachdarstellung:

Für das Bauvorhaben „Seehafen Teichland-Sportboothafen“, Teil Hafenbecken wurde eine EU-weite Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 05.10.2021 hat die Gemeindevertretung den Beschluss gefasst dem Bieter Nr. 5 den Zuschlag auf das vorliegende Angebot zu erteilen. Daraufhin wurde die beabsichtigte Zuschlagserteilung auf dem Vergabeportal des Landes Brandenburg bekannt gegeben. Der Bieter Nr. 3 hat die Vergabe gerügt. Die Rüge wurde fristgemäß zurückgewiesen. Am 15.10.2021 hat uns die Vergabekammer des Landes Brandenburg darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein Nachprüfverfahren durch den Bieter Nr. 3 beantragt wurde und der Auftrag nicht vor Entscheidung der Vergabekammer erteilt werden darf. Eine Antragserwiderung sollte bis zum 26.10.2021 erfolgen.

Zur Erarbeitung der Antragserwiderung musste ein Fachanwalt für Vergaberecht beauftragt werden.

Die Gemeindevertretung wurde über das Nachprüfverfahren und über die Beauftragung eines Fachanwaltes in der Gemeindevertreter Sitzung am 09.11.2021 durch Herrn Exler informiert. Auf Empfehlung der Auftragsberatungsstelle des Landes Brandenburg wurde die Kanzlei LANGWIESER aus Berlin beauftragt. Derzeit sind bereits Kosten in Höhe von ca. 19.000,00 € brutto entstanden. Das Nachprüfverfahren ist noch nicht abgeschlossen und es werden weitere Kosten in Höhe von ca. 12.000,00 € brutto entstehen.

Es ist eine Entscheidung der Gemeindevertretung zur weiteren rechtlichen Vertretung der Gemeinde Teichland im laufenden Nachprüfverfahren durch die Kanzlei LANGWIESER erforderlich.

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass die Einreichung des Feststellungsantrages bei der Vergabekammer des Landes Brandenburg, bis zum 30.11.2021 erfolgen muss.

Die Eilentscheidung bedarf der nachträglichen Genehmigung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland in der nächsten Sitzung.

Es ist folgende Eilentscheidung zu treffen:

Die Gemeindevertretung Teichland beauftragt die Kanzlei LANGWIESER aus Berlin mit der rechtlichen Vertretung der Gemeinde im Nachprüfverfahren vor der Vergabekammer des Landes Brandenburg zum Bauvorhaben „Seehafen Teichland-Sportboothafen“.

Die erforderlichen Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 55103.8001/55103.01 zur Verfügung.

Peitz, den 24.11.2021

E. Hölzner
Amtdirektorin

H. Groba
Bürgermeister